

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. Jänner 2015
GZ. BMF-310205/0261-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3226/J vom 1. Dezember 2014 der Abgeordneten Schenk, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.a.:

Bemerkt wird, dass in den zentralen Personalinformationssystemen Auswertungen nach dem Merkmal „Burn-Out-Syndrom“ und darauf abstellende Fragestellungen nicht möglich sind, dies auch vor dem Hintergrund, dass Gesundheitsdaten grundsätzlich als sensibel einzustufen sind und ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbestätigungen vorderhand keine Angaben zum konkreten Erkrankungsgrund enthalten. Dokumentierte Informationen zu Diagnosen erhält der Dienstgeber nur im Zuge von angeordneten vertrauensärztlichen Untersuchungen, welche im jeweiligen Personalakt abgelegt werden. Es wäre eine detaillierte händische Analyse jedes Personalaktes erforderlich, welche mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, sodass um Verständnis ersucht wird, dass von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu 1.b. bis 1.d.:

Unabhängig von den bereits zu 1.a. genannten Gründen würde eine Beantwortung dieser Unterfragen die Gefahr der Rückführbarkeit auf konkrete Bedienstete mit sich bringen.

Zum Umgang des Dienstgebers mit Fragen psychischer Belastung der Bediensteten ist generell Folgendes auszuführen:

Das Bundes-Bedienstetenschutzgesetz regelt die Anforderungen auf dem Gebiet der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von Bediensteten in Dienststellen des Bundes. Schon bisher war die Gesundheit der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer umfassend vor Gefahren zu schützen und waren beeinträchtigende Arbeitsbedingungen (auch psychische Fehlbelastungen) zu erkennen und durch gezielte Maßnahmen entsprechend zu verbessern. Durch die Dienstrechtsnovelle 2013 (BGBl. I Nr. 210/2013) erfolgte – analog zu den diesbezüglichen Änderungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz – eine Klarstellung hinsichtlich der Evaluierung psychischer Belastungen, die zur verstärkten Prävention von derartigen Belastungen und Gefährdungen am Arbeitsplatz beitragen und die Auseinandersetzung mit diesem Thema in den Dienststellen fördern soll.

Die Evaluierung der psychischen Belastungen am Arbeitsplatz ist im Bundesministerium für Finanzen aktuell im Gange und wird zur Identifikation und Bearbeitung von eventuell bestehenden Themenfeldern in diesem Bereich herangezogen.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

 BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	3067/AB XXV GP - Anfragenantwortung Prüfhinweis	Information zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von 3
	Datum/Zeit	2015-01-30T08:41:23+01:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	R5XYqFrRqaSoZDIXi1NOtmWGIkX/XYuuiiSEdlp85cBXh+5JlgTPRONN3c/3+Tg MZWhpgwRI3ZM7isOMqL+mtEUSreih3R4XbvjBogSZ4mJ/FD5oeGKXrb+GWP2ANz iGlb+wjxwK/6KIC73/JRgoYsTnL3DEPXk/yADhJ8yiDK3q4n/pRUwIHJi7e0imC kSuct8j7hM1Su0R7N3k/j79GZnmLJKFsPOTQRlWu7orB6I8Y99wzPHk5Evya5G 9LyST1Yui0Y9s4Vlx6I9NVSC1kRtlBzZSpyXNwrDQ6lMpfjATvn/h9n0lipmctt BvdDfrOHZ3s9dXcKJ1ze3fYFXjw==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		